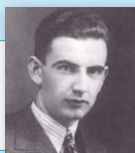


„Wir wollen das ‚System‘ vereinfachen“

Sonderlich leicht sei die aktuelle Beitragsordnung nicht zu verstehen, findet Robert Hitzelberger. Im Interview erklärt der Vorsitzende der Beitragskommission, welche Ideen für eine Anpassung in den vergangenen Jahren entwickelt wurden - und was sich konkret ändern könnte.



Mut zur Umgestaltung: Demnächst könnte sich die Zahl der Beitragsstufen von 16 auf sechs reduzieren.



1937

- Wegen der politischen Verhältnisse werden die Zentralsterbekasse und die St. Josefs-Krankenkasse in Privatversicherungen überführt.
- Die Zentralsparkasse wird aufgelöst.

1938

- Josef Tippelt, Senior des Diözesanverbandes Königgrätz, wird von der Gestapo verhaftet und 1943 in Berlin hingerichtet.
- Auflösung der österreichischen Gesellenvereine und Beschlagnahmung der Gesellenhäuser.

1939

- Beginn des Zweiten Weltkrieges.
- Die „Mitteilungen für die Vorstände“ sowie „Erbe und Aufgabe“ erscheinen zum letzten Mal.

1941

- Die Präses Alois Andritzky (Kolpingsfamilie Dresden-Zentral) und Heinrich König (Kolpingsfamilie Gelsenkirchen-Zentral) werden von der Gestapo verhaftet. Beide sterben im Konzentrationslager Dachau.

Die Ziellinie war schon in Sichtweite: Vergangenes Jahr wollte die Kommission der Bundesversammlung ihre Empfehlungen zu einer neuen Beitragsordnung zur Beschlussfassung vorlegen – doch die Corona-Pandemie machte dem einen Strich durch die Rechnung. Da die Bundesversammlung erst im November tagen wird, ist die Ziellinie zwar wieder etwas entfernt, der beschwerlichste Teil des Weges liegt aber längst hinter der von Robert Hitzelberger geleiteten Kommission.

Die unerwartet hinzugekommene Zeit möchte der 51-Jährige nun dafür nutzen, die Vorschläge der Kommission so genau wie möglich zu erklären. „Ich hoffe, dass wir es schaffen, schon im Vorfeld alle möglichen Fragen zu klären und eventuelle Bedenken auszuräumen“, betont er.

Wenn die Bundesversammlung im November über die Vorschläge abstimmt, wird es fünf Jahre her sein, dass beschlossen wurde, die bestehende Beitragsordnung weiterzuentwickeln. Dafür setzte die Versammlung eine Kommission ein, die im Mai 2017 ihre Arbeit aufnahm. Etwa zwei Jahre später lagen erste Vorschläge vor, die mit der Bitte um eine entsprechende Meinungsbildung an die 27 Diözesanverbände kommuniziert wurden. „Den Großteil der Rückmeldungen und Anmerkungen



Robert Hitzelberger

Der 51-Jährige ist beruflich in der Softwareentwicklung tätig und für Kolping gleich in mehreren Funktionen ehrenamtlich aktiv: als Vorsitzender des DV Augsburg, Mitglied der BuB-Steuerungsgruppe sowie als Vorsitzender der Beitragskommission.

haben wir auch berücksichtigen können“, sagt Hitzelberger, der auf eine möglichst große Zustimmung in der Bundesversammlung hofft. Im Interview mit Idee & Tat erklärt er unter

anderem, was genau sich in der Beitragsordnung ändern soll, welche Auswirkungen das auf die Kolpingfamilien hätte – und welche Herausforderungen die Kommission meistern musste.

Die Vorschläge der Kommission liegen vor. Welche Aufgaben stehen jetzt noch an, ehe darüber im November durch die Bundesversammlung eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann?

Robert Hitzelberger: Eigentlich gibt es nur noch eine einzige, aber durchaus wichtige Aufgabe; den Kolpingfamilien unsere Vorschläge so gut es geht zu erklären und damit auch eine gute Umsetzung vorzubereiten. Dafür erstellen wir gerade eine entsprechende Handreichung. Ganz wichtig ist es hierbei, zu verstehen, dass sich der zu zahlende Mitgliedsbeitrag aus Ortsbeitrag, Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag zusammensetzt. Worüber ich reden kann, sind der Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag. Den Ortsbeitrag – und damit die endgültige Höhe des gesamten Mitgliedsbeitrags – legt auch weiterhin jede Kolpingfamilie selbst fest.

Das klingt nach umfangreichen Änderungen. Wie sehr haben Sie die Beitragsordnung umgekrempelt?

Man muss klar sagen, dass wir keine komplett neue Beitragsordnung



1942

- Der Präses der Kolpingfamilie Berlin-Pankow, Josef Lenzel, und der Mettmanner Bezirkspräses Johannes Flintrop sterben im Konzentrationslager Dachau.

1943

- Präses Fritz Keller (Düren) stirbt im Gefängnis und Präses Eduard Müller (Lübeck) wird im Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel hingerichtet.
- Die Minoritenkirche zu Köln und das „Haus der Gesellenvereine“ werden durch einen Bombenangriff zerstört.

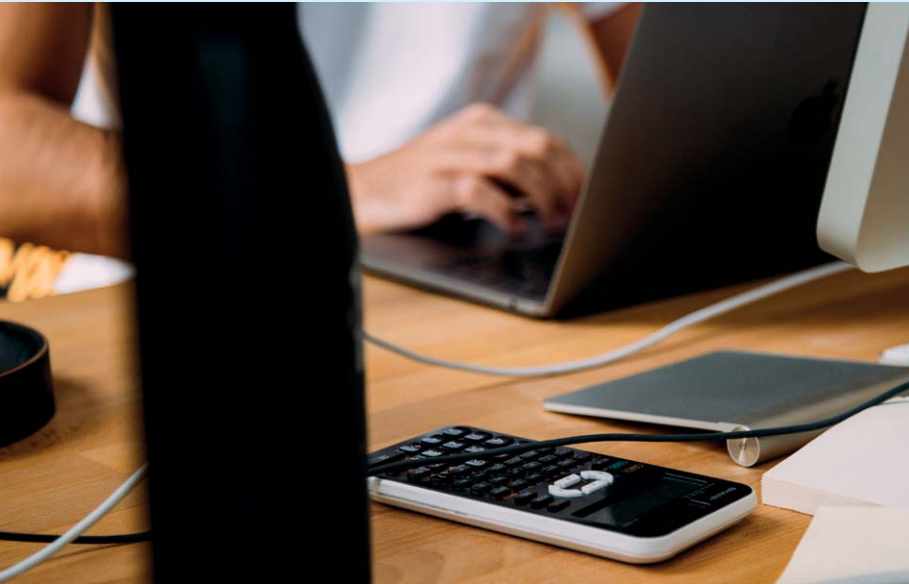
1944

- Die Gestapo verhaftet Lokalpräses Heinrich Richter (Kolpingfamilie Köln-Zentral) und den Geschäftsführer des Kölner Kolpinghauses, Theodor Babilon. Beide kommen in Konzentrationslagern um.
- Generalpräses Theodor Hürth stirbt bei einem Fliegerangriff in Köln.



1945

- Beginn des Wiederaufbaus des Kolpingwerkes.
- Dechant Johannes Dahl wird zum Nachfolger von Generalpräses Theodor Hürth gewählt; er ist zugleich deutscher Zentralpräses.



Um einen Sozialbeitrag möglich zu machen, war einige Rechenarbeit erforderlich.

entwickelt, sondern die bestehende angepasst, beziehungsweise aktualisiert haben. Einige Änderungen sind dennoch damit verbunden – was aber auch der logische Schritt ist. Immerhin war es eine unserer Aufgaben, die bestehende Beitragsordnung, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder aufgrund von verbandlichen Entwicklungen verändert wurde, deutlich zu vereinfachen. Durch viele kleine Ergänzungen, entstand so ein komplexes „System“. Ein, wie ich finde, unübersichtliches „Wirrwarr“.

Und das haben Sie nun entwirrt?

Ich denke schon. Wir haben es geschafft, die Beitragsordnung, die derzeit aus 16 Beitragsstufen besteht, auf zukünftig sechs Stufen zu reduzieren.

Wie würden Sie Ihren Vorschlag für eine neue Beitragsordnung möglichst einfach erklären?

Um es in einem Satz zu sagen: Wir wollen das „System“ vereinfachen und zugleich durch eine Umverteilung einen immer wieder geforderten „Sozialbeitrag“ einführen sowie junge Menschen und Familien entlasten.

Das klingt ein bisschen nach der Quadratur des Kreises. Denn als 2006 der Zustiftungsbeitrag eingeführt wurde, wurde ja auch festgelegt, dass zukünftig die Mitgliedsbeiträge – soweit möglich – nicht mehr steigen sollen.

Daher haben wir ziemlich viel rechnen müssen. Aber es gab die Vorgabe der Bundesversammlung 2016. Damit stand klar in unserem „Aufgabenheft“, dass das derzeitige Beitragsaufkommen nicht erhöht, aber auch nicht gesenkt werden soll. Trotzdem musste es möglich werden, endlich einen „Sozialbeitrag“ einführen zu können.

Wie würde der zukünftige „Sozialbeitrag“ aussehen?

Kolpingmitglieder, die in akuter wirtschaftlicher Not sind oder Sozialleistungen empfangen, sollen entlastet werden. Wer unter den entsprechenden Paragraphen des Sozialgesetzbuches fällt, hätte daher einen Anspruch auf den „Sozialbeitrag“, der zwölf Euro im Jahr betragen soll. Runter gebrochen ist das ein Euro pro Monat. Ich denke, den kann man zahlen, beziehungsweise eine Kolpingsfamilie vor Ort sollte in der Lage sein – soweit möglich – eine solidarische Lösung zu finden. Zum Beispiel über Patenschaften. Da gibt es durchaus bereits eine gute verbandliche Pra-



1946

- Kolpingsöhne entschütten die Ruine der Minoritenkirche, sodass der Wiederaufbau der Grabeskirche Kolpings beginnen kann.
- Die „Mitteilungen für die Vorstände“ erscheinen wieder.

1947

- Deutsche Zentralversammlung in Stuttgart: Beschlussfassung über ein neues Zentralstatut sowie einen Antrag zum in der Zeit der NS-Diktatur privatisierten Kolping Verlag.

1948

- Als Nachfolger von Generalpräses Johannes Dahl wird der Bezirkspräses und Studienrat Bernhard Ridder aus Opladen gewählt. Er ist zugleich deutscher Zentralpräses.
- Der Kolpingkalender erscheint wieder.

1949

- Kölner Kolpingtag aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Kolpingsfamilie Köln-Zentral: Das Manifest „Friede, Gerechtigkeit, tätige Liebe“ wird verkündet.
- Das Kolpingblatt und die Führungszeitschrift „Erbe und Aufgabe“ erscheinen wieder.

xis vor Ort. Wenn Personen aus berechtigten Gründen weniger zahlen oder kurzfristig vom Beitrag befreit werden, muss das irgendwie solidarisch aufgefangen werden. Das zu schaffen, war der eigentliche Knackpunkt!

Und wie sieht die Entlastung für junge Familien und junge Menschen aus?

Auch mit Blick auf die Zukunft der Kolpingsfamilien vor Ort und damit unseres Verbandes wollen wir junge Familien und junge Menschen unterstützen und versuchen, diese an uns zu binden. Das wollen wir schaffen, indem alle Mitglieder, die jünger als 18 Jahre alt sind, keinen Beitrag zahlen müssen, wenn mindestens ein Elternteil bereits Mitglied des Kolpingwerkes Deutschland ist. Wird die geänderte Beitragsordnung angenommen, wird es zugleich für Mitglieder bis zu einem Alter von 26 Jahren zukünftig einen verringerten Beitrag geben. Etwa für Auszubildende und Studierende.

Aber das muss ja dann an anderer Stelle aufgefangen werden. Für welche Gruppe erhöht sich im Gegenzug der Beitrag?

Das geht dementsprechend natürlich zu Lasten der erwachsenen Kolpingmitglieder, deren Kinder bereits volljährig sind beziehungsweise nicht mehr mit in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Ab 27 Jahren würde dann der volle Beitrag für Erwachsene gelten?

Richtig. Der volle Beitrag (Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag, *Anm. d. Red.*) lag bisher ab 23 Jahren bei 34,80 Euro pro Jahr für Mitglieder einer Kolpingsfamilie. Zukünftig soll er bei 36 Euro pro Jahr liegen, aber erst ab

27 Jahren fällig werden. Ähnlich verhält es sich bei Paaren. Ich weiß, dass das Beitragsthema ein sehr emotionales ist – wie so oft wenn es ums Geld geht. Aber wir reden über Mehrkosten für Erwachsene von unter drei Euro im Jahr. Das ist weniger als ein großes Bier. Ich denke, dass man mit einer solchen solidarischen Regelung ganz gut leben kann.

Was bedeutet die neue Beitragsordnung für die Kolpingsfamilien?

Der Mitgliederservice hat ausgerechnet, dass einige Kolpingsfamilien zukünftig fünf Prozent dessen, was sie sonst an das Kolpingwerk Deutschland entrichten, weniger zahlen müssen.

Hingegen wird es auch Kolpingsfamilien geben, die mit bis zu fünf Prozent mehr belastet werden. Das kommt darauf an, wie viele Jugendliche oder junge Familien einer Kolpingsfamilie angehören. Wenn die Mehrzahl der Mitglieder vor Ort überwiegend aus älteren einzelnen Person besteht, wirkt sich die Umverteilung stärker aus. Bei den meisten wird es aber wahrscheinlich in der Summe kaum Änderungen geben, weil sich das alles mittelt.

Können Sie die möglichen neuen Beiträge noch einmal kurz aufzählen, um es so verständlich wie möglich zu machen?

Wir haben versucht, es so aufzuteilen, dass wir runde Zahlen haben. Ein erwachsenes Mitglied

.....
 „Bei den meisten wird es aber wahrscheinlich in der Summe kaum Änderungen geben, weil sich das alles mittelt.“



1950	1951	1952	1953
<ul style="list-style-type: none"> • Die nach dem Krieg wieder aufgebaute „Arbeitsgemeinschaft der Fachabteilungen“ wird zum „Berufsbildungswerk der Deutschen Kolpingsfamilie“ ausgestaltet. • Das Amt des Berufsbildungsobmannes wird geschaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Zentralversammlung in Fürstenried bei München: Beschlussfassung unter anderem über eine Geschäftsordnung. • Erstmals erscheint die Zeitschrift „Spiegel der Gewerke“. 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf „Kolpinghaus Schönburg“ in Oberwesel wird die erste internationale Begegnung des Kolpingwerkes durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der „Reichsverband der Deutschen Kolpinghäuser“ wird in „Verband der Deutschen Kolpinghäuser“ umbenannt.

einer Kolpingsfamilie ab 27 Jahren zahlt 36 Euro pro Jahr als Verbandsbeitrag und Zustiftungsbeitrag. Eine Person, die ebenfalls mit in der häuslichen Gemeinschaft lebt, nur den halben Beitrag – also 18 Euro pro Jahr. Das ist auch der reduzierte Beitrag für junge Erwachsene. Beitragsfrei sind Kinder und Jugendliche, wenn sie in einer häuslichen Gemeinschaft mit jemandem leben, der bereits Kolpingmitglied ist. Der neu einzuführende „Sozialbeitrag“ soll 12 Euro pro Jahr betragen.

.....

„Von Anfang an hatten wir Aufgaben zu lösen, um die uns sicherlich niemand beneidet hat.“

Was würde sich außerdem noch ändern?

Bisher war es so, dass die Beitragsrechnungen immer quartalsweise erstellt und an die Kolpingsfamilien

versendet wurden. Der Mitgliederservice hat also immer geschaut, wer aktuell Mitglied ist, wie alt der- oder diejenige ist und hat dann die entsprechende Beitragsrechnung erstellt. Das soll insoweit geändert werden, dass es zukünftig nur noch einmal im Jahr eine Beitragsrechnung geben wird, die in vier gleich großen Raten wie gewohnt quartalsweise einzogen wird. Neu ist, dass die Berechnungen der Beiträge alle auf den Daten des 1. Januar eines Jahres basieren und damit für das ganze Jahr fest gelten.

Das heißt, wenn jemand beispielsweise am 10. Januar eines Jahres in einer Kolpingsfamilie Mitglied wird, zahlt er erst ab dem 1. Januar des Folgejahres?

Genau, dann wird für das laufende Jahr kein Beitrag nach Köln abgeführt. Diese Regelung bedeutet aber auch: Wenn ein Mitglied etwa im Februar eines Jahres verstirbt, ändert sich für diese Person die Beitragszahlung in laufenden Jahr nicht und die restlichen Raten des Beitrags werden bis zum Ende des Jahres eingezogen. In vielen Kolpingsfamilien werden zwischenzeitlich Jahresbeiträge bezahlt oder eingezogen, dort tritt mit dieser Vorgehensweise keine Frage dazu auf. Ich denke, dass die übrigen Kolpingsfamilien hier solidarisch sein werden und den Betrag übernehmen. Denn einer Witwe oder einem Witwer kann nicht zugemutet werden, weiterhin den Beitrag des verstorbenen Ehepartners zu zahlen. Da muss man dann drüber reden und wird sehen müssen, wie es in der Praxis vor Ort verläuft.

Nun hatte die Beitragskommission nicht nur den Auftrag, einen Sozialbeitrag möglich zu machen. Sie sollte auch die Frage beantworten, wie das Kolpingwerk mit veränderten Familienformen umgeht, die es heutzutage in unserer Gesellschaft gibt.

Es gibt Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Ehen, Kinder, die bei ihren Großeltern oder erwachsenen Geschwistern leben; die Bandbreite ist groß. Wir haben uns hier für die Bezeichnung „häusliche Gemeinschaft“ entschieden, die möglichst alle Familienformen, die es nun einmal gibt, berücksichtigt. Das hat zum Beispiel den Nebeneffekt: Wenn Großeltern minderjährige Enkel bei sich aufnehmen, gelten sie auch als häusliche Gemeinschaft, und die Kinder sind somit beitragsfrei.

Fotos: Marian Hamacher, Charles Deluvio/unsplash

1954

- Internationaler Kriegsgräbereinsatz des Kolpingwerkes in Lommel (Belgien): Daraus entwickeln sich die heutigen Kolping Jugendgemeinschaftsdienste.

- Deutsche Zentralversammlung in Königswinter: Beschlussfassung über die Ämter der Obmänner für Familien- und Handwerksfragen sowie Betriebsfragen.

1955

- XX. Internationale Generalversammlung in Köln: Beratung über ein neues Generalstatut.
- Das wiederhergestellte „Haus der Kolpingsöhne“ am Kolpingplatz wird eingeweiht.

1957

- XXI. Internationale Generalversammlung in Köln: Beschlussfassung über ein neues Generalstatut.

Haben Sie Sorge, dass die Änderungen der Beitragsordnung negativ aufgenommen werden könnten?

Wir haben bisher ausschließlich positive Rückmeldungen aus den Diözesanverbänden erhalten. Dennoch will die Umsetzung der neuen Beitragsordnung gut vorbereitet sein. Uns ist durchaus bewusst, dass es Kolpingmitglieder geben wird, die nur aufgrund der Beitragsordnung austreten könnten. Die Zahl der Austritte zu minimieren, geht nur durch eine gute und umfassende Kommunikation und Information sowie durch Hilfe bei der Umsetzung. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich betonen, dass alles solidarisch aufgefangen werden muss, wenn jemand zukünftig aus guten Gründen weniger zahlen darf.

Gab es Vorschläge, die in der Kommission abgelehnt wurden?

Nein! Von Anfang an hatten wir Aufgaben zu lösen, um die uns sicherlich niemand beneidet hat. In der ersten Sitzung haben wir daher den Status Quo analysiert und gemeinsam festgelegt, wohin wir wollen. Das Faszinierende war, dass wir sukzessive und ergebnisorientiert immer weiter Klärungen vornehmen konnten. Es war wie ein großes 1000-Teile-Puzzle. Da fängt man dann mit den Ecken und dem Rand an und nach und nach entwickelt sich dann das Bild. Man hat dann gemerkt, dass das letzte Puzzlestück einfach gepasst hat. Wir hatten letztlich ein Ergebnis, mit dem wir alles umsetzen konnten, was wir wollten und sollten. Daher war es gut, dass in der Kommission Mitglieder

aus den verschiedensten Bereichen mit einer breiten verbandlichen Praxis eingebunden sind. Es waren immer sehr fruchtbare und konstruktive Diskussionen.

Bei einem Puzzle ist ja meistens der Anfang schwieriger als das Ende. Hier auch?

Der Anfang war schwierig. Absolut. Das Problem war ja, dass wir gar keine Vorlage hatten. Um im Bild zu bleiben: Wir wussten zwar ungefähr, wie groß und breit das Puzzle ist, kannten aber nicht das Motiv.

Wie geht es jetzt weiter, nachdem Sie das Motiv gefunden haben?

Zur Bundesversammlung im November wird es eine entsprechende Beschlussvorlage geben, die vom Bundesvorstand als Leit Antrag eingebracht wird. Da heißt es dann „Hopp oder Top“.

Was haben Sie für ein Gefühl?

Nach den ersten Rückmeldungen, die ich so bekommen habe, gehe ich davon aus, dass der vorgeschlagene Weg mehrheitlich beschlossen wird. Das Spannende ist ja, wie wir es schaffen, eine konstruktive und sachliche Diskussion zu führen. Ob es uns gelingt, mögliche Emotionen rauszuhalten, und so gar nicht erst auf eine Stammtischebene zu kommen. Daher wollen und müssen wir gemeinsam mit den Diözesanverbänden die Kolpingsfamilien dabei unterstützen, dass sie die neue Beitragsordnung ohne Angst oder Bauchschmerzen umsetzen können. Wir sind daher für jegliche Anfragen und Gespräche offen. Wir sind für jeden da, der Redebedarf hat. ◀

Das Gespräch führte Marian Hamacher.



1958

• Deutsche Zentralversammlung in Königswinter: Beschlussfassung über ein verbindliches Ortsstatut für die Kolpingsfamilie.

1959

• Die zentrale Bildungsstätte des Internationalen Kolpingwerkes, das Philipp-Schlick-Haus in Köln-Deutz, wird eingeweiht.

1960

• Gründung des Nationalverbandes Kanada.
• Während des Wiederaufbaus der Minoritenkirche zu Köln wird die Umbettung Adolph Kolpings vollzogen. Mehr als 50 000 Wallfahrer beten am Grabe Kolpings.

• Ein „Handbuch der Deutschen Kolpingsfamilie“ bearbeitet von Theo Rempe wird herausgegeben.